

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
08.09.2014**Status**
öffentlich

Az:**Beratungsfolge:**Verwaltungsausschuss
Rat**Sitzungsdatum:**16.09.2014
18.09.2014zur Empfehlung
zum Beschluss**Berufung einer vorübergehenden stellvertretenden
Gleichstellungsbeauftragten**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Frau Tanja Stamer wird für die Dauer der Abwesenheit der GB Julia Ingensiep als vorübergehende stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 8 Absatz 2 Satz 5 NKomVG berufen und mit der Wahrnehmung der Aufgaben betraut.

Begründung:

Für die Gleichstellungsbeauftragte Julia Ingensiep beginnt in Kürze die Mutterschutzfrist. Da es sich um eine längerfristige Abwesenheit handelt, ist gemäß § 8 Absatz 2 Satz 5 NKomVG eine andere Beschäftigte mit der Wahrnehmung der Aufgaben zu betrauen. Für die Dauer der Mutterschutzfrist von Frau Ingensiep wird Frau Tanja Stamer als vorübergehende stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte berufen.

Anlagenverzeichnis:

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		